

supra'. Dass er unter diesen Umständen, bei der offenkundigen chronologischen Wirrnis der Reisebriefe, jene wörtliche Bedeutung nicht haben kann, liegt auf der Hand. Was bedeutet er aber dann? Hat ihn der Registrator jeweils auf Grund seiner Vorlagen oder im Hinblick auf sie mit Ueberlegung hinzugefügt? Man wird mit einem unbedingten Nein antworten, wenn man bemerkt, dass die beiden falsch aneinander gereihten Hälften des Privilegs für Arles<sup>1</sup> jede für sich den Vermerk tragen, dass auch jene Entwürfe zu Synodalallokutionen<sup>2</sup> gänzlich sinnlos mit dem Zusatz 'Data ut supra' versehen sind, dass endlich auch in dem späteren Teil des Registers ein Brief und der folgende Anhang mit der Ueberschrift 'Embolim' jeder für sich 'Data ut supra' datiert ist<sup>3</sup>. Der Registrator hat den Vermerk da gesetzt, wo seine Konzeptvorlagen keine Datumsangaben enthielten, wohl um ganz allgemein die Zugehörigkeit zu derselben Indiktion, nach denen das Register eingeteilt war, zu bezeichnen<sup>4</sup>, am häufigsten und am mechanischsten in dem Teil des Registers, der am hastigsten und unsorgfältigsten fertiggestellt wurde, bei dem nachträglich auf einmal registrierten Reisematerial. Dass daneben eine grosse Zahl von Stücken ohne jede Datumsangabe blieb, beweist nur, dass der Registrator hier so wenig wie bei den Kürzungen der Adressen oder der formelhaften Teile mit irgendwelcher Konsequenz verfuhr<sup>5</sup>. Die Buntscheckig-

---

137 (87. 89. 91. 93. 94. 95. 97. 101. 102. 103. 112. 136, J.-E. 3137. 3139. 3159. 3145. 3146. 3212. 3190. —. 3208. 3209. 3160. 3172). 1) Ep. n. 121. 120 (120, J.-E. 3148), s. oben S. 113. 2) Ep. n. 114. 115 (115, J.-E. 3177), 161 (160, J.-E. 3241), s. oben S. 122. 3) Ep. n. 105. 106 (107, J.-E. 3142. 3143), s. oben S. 91, N. 2. 4) Mehr lässt sich mit Sicherheit nicht sagen, denn was Ewald, N. A. III, 167 aus einem Vergleich der Kopie des Registerfragments Anaklets II. mit der Datenüberlieferung im Register Gregors I. glaubt erschliessen zu können: ein allgemeiner gehaltenes Eintragedatum oben auf jeder Seite des Registers (auf das man in unserem Fall das 'Data ut supra' dann auch beziehen könnte), das bedarf noch sehr der Nachprüfung und hätte hier jedenfalls, für die Gruppe der Reisebriefe, die ja für ein ganzes Jahr bunt durcheinander stehen, kaum sachliche Bedeutung. 5) Auf eine andere Möglichkeit der Erklärung macht mich Herr Prof. Tangl gütigst aufmerksam, und ich gebe sie mit seiner Erlaubnis hier wieder: wenn man den Unterschied zwischen undatierten und mit 'Data ut supra' bezeichneten Stücken nicht völlig dem Zufall und der Willkür des Registrators zuschreiben will — wogegen mir allerdings in einzelnen der oben genannten Fälle die offenbare Gedankenlosigkeit des Registrators bei dem Zusatz zu sprechen scheint —, so könnte man annehmen, dass die Konzeptvorlagen der letzteren nur das Wort 'Data' mit noch unausgefüllten Zeitangaben enthielten, die der Registrator dann mechanisch mit